

Jahre 1315 begegnen wir in Goslar wieder den Uslar, nämlich den Brüdern Hermannus et Henricus dicti de Uslaria, laici, welche als cives in Goslaria eine Urkunde testiren.¹⁾ Ihre, in der Familie der Uslar auf den Gleichen in dieser Zeit heimischen Vornamen, sowie das eingeschobene „dicti“ schliessen jeden Zweifel daran aus, dass auch sie von den Gleichen'schen Uslar abstammen. Von ihrer sich in mehreren Linien ausbreitenden Descendenz hatte Heimirch v. U. 1382 sein Haus hart an der Kaiserpfalz in Goslar;²⁾ andere Familienglieder gelangten zu hohen kirchlichen und weltlichen Würden,³⁾ und die Nachkommen des Levin v. U., des Stifters der jetzt allein noch in vielen Zweigen blühenden jüngeren Linie des Geschlechts, bekleideten im 18. Jahrhundert beim dortigen Bergbau hohe Stellungen.

Ob die sonst in alten Urkunden bis 1400 vorkommenden Uslar, namentlich:

Sifridus und Anselmus de U. von 1258—1298 in Osterode,⁴⁾

Otto de U. 1309 in Göttingen,⁵⁾

Henningus de U. 1350 in Hildesheim,⁶⁾

Thidericus de U. von 1357—1374 Pfarrer in Hettstedt a. d. Wipper,⁷⁾ und

Cord v. U. 1366 Bürger in Hannover⁸⁾

einer der vorgenannten Familien angehörten oder selbstständig ihre Namen von der Stadt Uslar entlehnten, lässt sich nicht constatiren.

Fünftes Capitel.

Güter und Rechte der Familie.

Es ist nicht die Absicht des Verfassers, die Wandelungen hier vorzuführen, welchen der einst so bedeutende, vornehmlich in den Fürstenthümern Göttingen und Grubenhagen, sowie auf dem Eichsfelde und im süd-westlichen Theile des Herzogthums Braunschweig belegene Grundbesitz der Familie im Laufe der Jahrhunderte unterlag. Die Darstellung dieses wichtigen Theiles unserer Geschichte mag einer späteren Bearbeitung vorbehalten bleiben.

Fast jede Urkunde, welche den Namen des Geschlechts nennt, giebt Zeugniß von der Macht und dem einstigen Reichthum desselben, so dass wir den Angaben der Chronisten trauen dürfen, denen zufolge ums Jahr 1351 448 Vasallen, darunter viele Adelige, dem Banner der Uslar folgten, und ihr Grundbesitz um diese Zeit 380 Hufen Landes, 45 Zehnten und 33 eigene Vorwerke umfasste. Waren doch noch in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts ihnen 140 Vasallen durch Lehns-Nexus verpflichtet. Sie erkannten nicht nur in den deutschen Kaisern (Reg. 21), sondern auch in den Herzögen von Braunschweig (Regg. 177, 597, 795, 949, 1063 u. a.) und Sachsen (Regg. 1051 u. 52, 1061), den Erzbischöfen von Mainz (Regg. 42, 105, 140, 165, 221, 531, 786, 808 u. a.), den Bischöfen von Paderborn (Regg. 662, 679, 957, 978 u. a.) und Hildesheim, den Landgrafen von Hessen (Regg. 700, 772, 773, 851, 1053) und Thüringen (Regg. 593, 637 u. 38), den Aebtissinnen von Quedlinburg (Regg. 539, 709, 820 u. a.) und Gandersheim (Regg. 538, 594, 596, 630, 701 u. a.), den Edelherrn von Plesse (Regg. 153—155, 271 a, 617, 650, 789, 929) und Schonenberg (Regg. 122, 123), den mächtigen Grafen von Dassel (Regg. 57, 70—72, 189) und Everstein (Regg. 46, 312, 949), sowie in dem Abt von Corvey (Reg. 109) ihre Lehnsherren an.

Allein den zerstreut liegenden Besitzungen fehlte der feste Zusammenhang und die vielen reichen Zehnten eigneten sich besonders zu Verpfändungen und Veräusserungen. Dazu kam, dass schon früh bedeutende Güter an Klöster und geistliche Stiftungen verschenkt, andere zu Lehn weggegeben waren, um die Zahl der streitbaren Vasallen zu vermehren. Im Jahre 1451 (Reg. 695) aber erhielt der Reichthum der Familie den

¹⁾ Walkenried, Urkb., II, S. 97. — ²⁾ Vogell, Gesch. d. Hauses von Schwichheldt, Nr. 32, Anmerk. — ³⁾ Johann v. U., beider Rechte Doctor, Abt zu Marienthal, fürstl. braunsch. Rath, wurde 1589 fürstl. Quedlinb. Kanzler. — ⁴⁾ Urkk. des Jacobiklosters das. im St.-A. zu Hannover und Wolf, Comment. de archidiacon. Nortun., Dipl., S. 12. — ⁵⁾ v. Spileker, Collectaneen in der Biblioth. d. hist. V. f. Nieders. zu Hannover, XXI, S. 175. — ⁶⁾ Doeber, Urkb. d. Stadt Hildesheim, II, S. 31. — ⁷⁾ ab Erath, Cod. dipl. Quedl., S. 499, 500, 529, 573; nach Kettner, Antiq. Quedl., S. 371, wohl richtiger aus dem Geschlechte de Uslave. — ⁸⁾ Zeitschr. d. hist. V. f. Nieders., 1870, S. 56.

schwersten Stoss, indem durch den Verkauf des Schlosses Neuengleichen mit seinen bedeutenden Zubehörungen an Dörfern und Gütern fast genau die Hälfte des gesammten Familienbesitzes an den Landgrafen von Hessen kam.

Seitdem ist der Rest der Güter, soweit er in den Händen einzelner Familienglieder war, ziemlich unverändert geblieben, nur das Gut Wake ist durch Verpfändung (Reg. 1083 und Biographie Nr. 189), und das Gut Vogelsang durch Allodification (Reg. 1110) und darauf folgende Vererbung in andere Hände übergegangen. Dagegen sind seit dem Anfange dieses Jahrhunderts die im Besitze der Gesamtfamilie gebliebenen Güter, die reichen Zehnten und die sonstigen Rechte, begünstigt durch die, die Ablösung des Lehnsverbandes befördernde Gesetzgebung, bis auf ein Geringes zusammengeschmolzen. Die heimgefallenen Lehen sind verkauft, der Rest ist allodificirt und die dafür eingegangenen sehr bedeutenden Capitalien unter die Familienglieder vertheilt.

Bei diesen unaufhaltsamen Veräusserungen, namentlich auch während der westphälischen Zeit, ist durch gewissenlose Beamte und gleichgültige Familienälteste manches Gut und manches Recht verschleudert und andererseits hat sich mancher Aftervasall seinen Verpflichtungen entzogen, so dass der Bestand des gemeinsamen Lehnsvermögens allmählig sich so sehr verdunkelte, dass die Oberlehnsbehörde, welche bereits 1852 Schwierigkeiten gemacht hatte, nach dem Tode des Seniors Ferdinand v. U.-G. (gest. 16. Novbr. 1878) erklärte, eine neue Belehnung nicht eher ertheilen zu wollen, bis völlige Klarstellung erfolgt sei.

Die zu diesem Zwecke unternommenen Vorarbeiten verzögerten sich über die Dauer der Amtsführung des Seniors Major Friedrich v. U.-G. (gest. 5. März 1885) und des während seiner kurzen Amtszeit als Senior, wie durch sein ganzes Leben um die Familien-Interessen hochverdienten Landschaftsraths Alexander v. U.-G. (gest. 19. Juli 1885) hinaus, bis es dem Hauptmann Hans v. U.-G. in Dresden gelang, die Verhältnisse endgültig klar zu stellen, und als Bevollmächtigter des nachfolgenden Seniors Detlev v. U.-G. in Berlin und des Conseniors am 4. October 1886 neu belehnt zu werden.

Nach dem Tode des Seniors Detlev fand am 10. Decbr. 1887 eine neue Belehnung statt, und da der dabei ertheilte Lehnbrief alle noch im Besitze der Familie befindlichen Lehen mit Angabe ihrer Grösse etc. enthält, so soll er hier wörtlich folgen:

Lehnbrief.

Die Königliche Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten in Hannover, als die durch den Allerhöchsten Erlass vom 29. August 1884 mit der Verwaltung des landesherrlichen Lehnwesens für die Provinz Hannover beauftragte Behörde, beurkundet hierdurch, dass auf erfolgtes Ableben des Seniors der Familie von Uslar-Gleichen, des am 4. September 1887 verstorbenen Detlef Martin Erich Karl Eduard Louis und auf erfolgtes Ableben des Konseniors der Familie, des am 31. December 1886 verstorbenen Hans Georg Friedrich Karl Gustav Eberhard, und nachdem das Seniorat auf den am 8. Juli 1821 geborenen Hans Friedrich Johann Karl Ludwig und das Konseniorat auf den am 29. November 1822 geborenen Otto Ulrich übergegangen ist, Namens und in Vollmacht dieses genannten Seniors und dieses genannten Konseniors hinwiederum

der Königlich Sächsische Hauptmann Hans Friedrich Charles Melchior, Sohn von Melchior Amadeus Adolf Georg Friedrich,
für sich und seine Lehnsvettern, nämlich

I. von der Ludolph'schen Linie:

- 1) Karl Ernst Heinrich August, Sohn von Friedrich Karl August,
- 2) Ludolph Wedekind Karl Wilhelm,
- 3) Wilhelm Ernst Louis,
zu 2 und 3 Söhne von Louis Karl Wilhelm Erich Eduard Detlev,
- 4) Eduard Friedrich Karl Ludwig Emil Delmin, Sohn von Delmin Karl Heinrich Friedrich,
- 5) Detlev Bernhard Alexander, Sohn von Detlev Alexander Georg Wilhelm Adam Friedrich,

- 6) Bernhard Otto Wilhelm Woldemar Plato Victor, Sohn von Bernhard Otto Wilhelm Friedrich, vertreten durch seine Mutter, Frau Anna, Freifrau von Uslar-Gleichen, geb. von Weyhe,
- 7) Ludolph Karl Wilhelm Ludwig Adolf,
- 8) Albrecht Friedrich Wilhelm Ernst Alexander,
- 9) Hermann Leo Adolf,
zu 7 bis 9 Söhne von Wilhelm Leo Georg Herbord,
- 10) Otto Ulrich, den oben genannten Konsenior, Sohn von Otto Ulrich,
- 11) Arthur Georg Karl Gustav August, Sohn von Georg Karl Ernst Emmerich Wilhelm,
- 12) Ludolph Karl Bernhard Ferdinand,
- 13) Karl Alexander Wilhelm Christian,
- 14) Kuno Karl Theodor Eugen,
zu 12 bis 14 Söhne von Alexander Justus Karl Friedrich,
- 15) Ludwig Ferdinand Wilhelm Oswald, Sohn von Karl August Wilhelm,
- 16) Heinrich Christian Ludwig Ernst,
- 17) Franz Christian Heinrich,
zu 16 und 17 Söhne von Friedrich Karl Wilhelm Alexander.

II. von der Melchior'schen Linie:

- 18) Julius Wilhelm Karl, Sohn von Hans August, bevormundet durch Hans Friedrich Charles Melchior,
- 19) Hans Ido Alwin Gustav, Sohn von Hans Georg Friedrich Karl Gustav Eberhard, vertreten durch seinen Vormund, den Forstmeister Deckert,
- 20) Hans Friedrich Johann Karl Ludwig, den oben genannten Senior, Sohn von Georg Christian,
- 21) Hans Joseph Friedrich,
- 22) Edmund Adolf Heinrich,
zu 21 und 22 Söhne von Ferdinand Johann Ludwig,

Alle Freiherren von Uslar-Gleichen und ihre männlichen Leibeserben, belehnt worden ist mit den vormals Calenbergischen, Grubenhagen'schen, Lüneburgischen, Hildesheimischen, Kurmainzischen, Quedlinburgischen, Kurhessischen und Plessischen Lehnen, nämlich:

- mit dem Altenhause zu Gleichen, mit allen seinen Zubehörungen, Wäldern und Aeckern,
- mit dem hohen Holze,
- mit drei Theilen des Hege-Orts,
- mit drei Theilen des Eichenberges,
- mit Appenrode,
- mit drei Theilen des Stertshagen und den dazu gehörenden Wiesen,
- mit drei Theilen von Sennickerode und den dazu gehörenden Gerechtigkeiten,
- mit drei Theilen des Dorfes Gelliehausen,
- mit drei Theilen des Dorfes Wöllmarshausen,
- mit drei Theilen des Dorfes Bennighausen (Benniehausen),
- mit drei Theilen des Dorfes Bremke,
- mit Elbickerode,
- mit dem halben Kirchenlehn zu Grossen-Lengden,
- mit dem Kirchenlehn zu Seeburg,
- mit den Grundstücken zu Seeburg,
- mit dem Kirchenlehn zu Immingerode,
- mit dem Sattelhofe zu Klein-Lengden,
- mit einer Wasserbütte, die Garthe genannt,
- und mit allen von diesen Gütern oder deren Berechtigungen aufgekommenen Lehnkapitalien.

Die vorbezeichneten Lehnstücke bilden jetzt, abgesehen von dem im gemeinschaftlichen Besitze der Vasallen-Familie befindlichen Altenhause zu Gleichen folgende, im Besitze einzelner Familienglieder befindlichen Güter, und zwar:

I von der Ludolph'schen Linie:

- 1) Das Obergut Appenrode, umfassend die Grundstücke der Grundsteuer-Mutterrolle von:

| | | |
|------------------|------------|---|
| Bremke | Artikel 90 | von 73,3386 ha und 298,38 ₰ Reinertrag, |
| Wöllmarshausen | " 77 | " 2,5730 " " 44,19 " " |
- 2) Das dazu gehörige Ein Sechstel des Guts Sieboldshausen, umfassend die Grundstücke der Grundsteuer-Mutterrolle von
Sieboldshausen Artikel 125 von 6,0460 ha und 78,52 ₰ Reinertrag,
- 3) Das Gut Elbickerode, umfassend die Grundstücke der Grundsteuer-Mutterrolle von
Bremke Artikel 88 von 144,7498 ha und 890,98 ₰ Reinertrag, ausschliesslich eines darunter begriffenen allodialen Theils von 0,2600 ha,
- 4) Der Sattelhof zu Klein-Lengden, umfassend die Grundstücke der Grundsteuer-Mutterrolle von
Klein-Lengden . Artikel 68 von 28,9509 ha und 329,81 ₰ Reinertrag,
- 5) Den Vollmeierhof zu Seeburg, umfassend die Grundstücke der Grundsteuer-Mutterrolle von
Seeburg Artikel 270 von 30,6799 ha und 312,44 ₰ Reinertrag,

| | | |
|----------------------|-------|------------------------|
| " | " 400 | " 5,4357 " " 25,55 " " |
| Ebergötzen | " 189 | " 0,2304 " " 2,71 " " |
| " | " 192 | " 0,2263 " " 2,66 " " |
- 6) Das Mittelgut Appenrode, umfassend die Grundstücke der Grundsteuer-Mutterrolle von
Bremke Artikel 103 von 42,7618 ha und 177,17 ₰ Reinertrag,

| | | |
|------------------------|------|------------------------|
| Gelliehausen | " 96 | " 0,2156 " " 1,65 " " |
| Wöllmarshausen | " 78 | " 2,4590 " " 50,25 " " |
- 7) Das Untergut Appenrode, umfassend die Grundstücke der Grundsteuer-Mutterrolle von
Gelliehausen . . . Artikel 76 von 1,8478 ha und 9,21 ₰ Reinertrag,

| | | |
|------------------|------|---------------------------|
| Wöllmarshausen | " 79 | " 2,1290 " " 37,44 " " |
| Bremke | " 91 | " 146,7159 " " 644,69 " " |

ausschliesslich eines unter Bremke befindlichen allodialen Theils von 0,8150 ha;
- 8) Das dazu gehörige Ein Sechstel des Guts Sieboldshausen, umfassend die Grundstücke der Grundsteuer-Mutterrolle von
Sieboldshausen Artikel 144 von 5,5400 ha und 78,30 ₰ Reinertrag,
- 9) Das Gut Gelliehausen, umfassend die Grundstücke der Grundsteuer-Mutterrolle von
Gelliehausen . . . Artikel 59 von 39,4995 ha und 338,75 ₰ Reinertrag,

| | | |
|-----------------------|-------|-------------------------|
| Bremke | " 104 | " 21,7142 " " 49,15 " " |
| Nesselröden | " 387 | " 0,5659 " " 6,00 " " |

II. von der Melchior'schen Linie:

- 10) Das Gut Sennickerode, umfassend die Grundstücke der Grundsteuer-Mutterrolle von
Bremke Artikel 87 von 264,4149 ha und 2116,57 ₰ Reinertrag,

| | | |
|------------------------|-------|--------------------------|
| Bischhausen | " 191 | " 10,0431 " " 109,04 " " |
| Gelliehausen | " 82 | " 9,3528 " " 97,62 " " |
- 11) Die dazu gehörigen Vier Sechstel des Guts Sieboldshausen, umfassend die Grundstücke der Grundsteuer-Mutterrolle von
Sieboldshausen Artikel 119 von 22,6700 ha und 339,04 ₰ Reinertrag,

12) Das Gut Wöllmarshausen, umfassend die Grundstücke der Grundsteuer-Mutterrolle von

Wöllmarshausen Artikel 38 von 57,5760 ha und 862,38 M Reinertrag, und die zu diesen Gütern gehörigen Lehnkapitalien betragen:

| | | | | |
|-------|------------------------------------|--------|---------------|------------|
| ad 1) | Obergut Appenrode | 11 566 | M 17 | S |
| " 2) | $\frac{1}{6}$ Sieboldshausen | 3 573 | " 21 | " |
| " 3) | Elbickerode | 36 868 | " 23 | " |
| " 4) | Klein-Lengden | — | " — | " |
| " 5) | Seeburg | 28 507 | " 90 | " |
| " 6) | Mittelgut Appenrode | 13 506 | " 31 | " |
| " 7) | Untergut Appenrode | 28 885 | " 86 | " |
| " 8) | $\frac{1}{6}$ Sieboldshausen | 7 188 | " 08 | " |
| " 9) | Gelliehausen | 29 642 | " 85 | " |
| " 10) | Sennickerode | — | " — | " |
| " 11) | $\frac{4}{6}$ Sieboldshausen | 12 985 | " 18 | " |
| " 12) | Wöllmarshausen | 31 831 | " 50 | " |

Es wird solches auch dem Lehnsträger und seinen Mitbelehnten gegenüber anerkannt, demselben auch die Zusage ertheilt, dass sie dabei geschützt werden sollen, so oft es Noth thut und von ihnen gesucht würde.

Urkundlich dessen ist dieser Lehnbrief unter Siegel ausgefertigt worden.

So geschehen Hannover, den 10. December 1887.

(L. S.)

Königliche Regierung,

Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

gez. von Cranach.

gez. Hüger.

gez. v. Bitter.

Ausserdem hat die Familie noch das in diesem Lehnbriefe nicht aufgeführte jus praesentandi über die lutherischen Kirchen und Schulen zu Bremke mit der Filiale Ischenrode, zu Gelliehausen mit Benniehausen und Wöllmarshausen, zu Gross- und Klein-Lengden (alternirend mit Kgl. Consistorio [Reg. 1054]) und über die katholischen Kirchen und Schulen zu Seeburg, Desingerode und Immingerode. Endlich besitzt die Gesamtfamilie auf den Ritter- und Landtagen eine Stimme für das castrum Altengleichen und ausserdem die Besitzer der Rittergüter Ober- und Untergut Appenrode, Gelliehausen, Elbickerode, Sennickerode und Wöllmarshausen je eine — zusammen also sieben — Stimmen.

Die Lehnüter vertheilen sich auf nachstehende zeitige Besitzer derselben:

a. Ludolf'sche Linie.

- 1) Obergut Appenrode, $\frac{1}{6}$ von Sieboldshausen, Elbickerode, Klein-Lengden und Seeburg: Ludolf Wedekind v. U.-G., Prem.-Lieutenant in Lüneburg; dessen Bruder Wilhelm, Prem.-Lieut. in Trier, und Eduard v. U.-G. in Potsdam;
- 2) Mittelgut Appenrode: Carl v. U.-G. in Gross-Bodungen;
- 3) Untergut Appenrode und $\frac{1}{6}$ von Sieboldshausen: Ludolf v. U.-G., Major in Zittau;
- 4) Gelliehausen: Bernhard v. U.-G., Lieutenant in Leipzig.

b. Melchior'sche Linie.

- 5) Sennickerode und $\frac{4}{6}$ von Sieboldshausen, Wöllmarshausen: Hans v. U.-G., Hauptmann in Dresden.

Die übrigen Mitglieder der Familie werden, sofern sie nicht abgefunden sind, von den Besitzern dieser Güter apanagirt.

Das castrum Altengleichen gehört der Gesamtfamilie.

Allodiale Güter befinden sich derzeit im Besitze folgender Familien-Mitglieder:

Das Gut Démethé im Sárosér Comitate in Ungarn (1000 Joch Ackerland ohne die Waldungen und Wiesen), dem k. k. Hauptmann Otto v. U.-G. (St.-T. VI) gehörig;

ferner das von dem Vater des jetzigen Besitzers Carl v. U.-G. in Gross-Bodungen (St.-T. II) im Jahre 1852 gekaufte Rittergut Hof-Ehrental (135 $\frac{1}{2}$ ha) bei Schenklingfeld im Reg.-Bezirk Cassel; das im gemeinsamen Besitz des Lieutenants a. D. Julius v. U.-G. (St.-T. VIII) und des Hauptmanns Hans v. U.-G. (das.) befindliche Rittergut Wunstorf II (55 ha 37 ar 52 qm), sowie einige kleine Parzellen bei Elbickerode und dem Untergute Appenrode.

Sechstes Capitel.

Die Gleichen und ihre Bewohner.

In den weiten Gauen unseres Vaterlandes giebt es kaum eine lieblichere Gegend, als jene pittoreske Berglandschaft, welche an der Grenze des preussischen Eichsfeldes, Gebietstheile der Fürstenthümer Göttingen und Grubenhagen umfassend, im Westen von der Leine, im Norden und Osten von der Ruhme und der Hahle begrenzt wird. Waldgekrönte Berge, wohlangebaute lachende Thäler, anmuthige Wiesen und sumpfige Niederungen vereinigen sich dort zu einem Bilde von entzückendem landschaftlichen Reize. Wie Erinnerungszeichen aus uralter eranter Zeit blicken von Bergen und Höhen die Reste der Stammburgen alter adeliger Familien in's friedliche Thal hinab und verleihen dem wechselvollen landschaftlichen Bilde den Reiz der Romantik. Nördlich von Göttingen, dicht beim Flecken Nörten ragt auf mächtigem Felsvorsprunge die wohlerhaltene Ruine des Doppelschlusses Hardenberg empor; weiter südlich starren auf steiler Höhe bei dem Dorfe Eddigehausen die majestätischen Ueberreste der Plesse, einst der Sitz der mächtigen Dynasten von Plesse, in das dicht bewaldete Thal hinab, und endlich südöstlich von Göttingen, fast 12 km von dieser Stadt entfernt, erblickt das Auge die wenigen Trümmer zweier Burgen, welche die Spitzen eines Doppelberges krönen. Dieser, auf einer gemeinschaftlichen Basis 427,93 m über dem mittleren Stande der Ostsee sich erhebend,¹⁾ wird nach den sich gleichenden Bergspitzen „die Gleichen“ genannt, ursprünglich in niedersächsischer Mundart: Lichen, Lighen, Glichen, Gelighen, später Alten- und Neuen-Gleichen. Die südliche, beim Gute Appenrode gelegene Höhe, welche die Reste der Burg Alten-Gleichen trägt, ist mit Wald bedeckt. Hohe Buchen und Ulmen hüllen den Wanderer in ihren Schatten und berauben ihn der Fernsicht. Scheut er aber die Mühe nicht, die Einsattelung zu überschreiten, welche die Bergspitzen trennt, so wird er von Neuen-Gleichen durch eine Aussicht belohnt, wie man sie ähnlich nur selten findet. Da reckt im Osten der Oberharz seine massige gewaltige Form zum Himmel empor; auf einem seiner östlichen Abhänge erblickt man den Scharzfels mit seiner alten sagenumkränzten viel umwobenen Feste: da sieht man im Westen den mächtigen Kegel des Hansteins mit der zum Theil noch erhaltenen Burg; im Norden die Thürme der Musenstadt an der Leine; im Süden Heiligenstadt, die Hauptstadt des westlichen Eichsfeldes; im Vordergrund unter vielen malerisch gelegenen Dörfern das durch seine auf nackten Felsen kunstreich angelegten Gärten, wie durch sein Kloster bekannte Dorf Reinhausen, sowie Gelliehausen, das Dorf am Fusse von Neuengleichen, aus dem heraus Bürger's Lied erklang und er jubelnden Herzens sang:

„Ich rühme mir mein Dörfchen hier;
Denn schön're Auen,
Als rings umher die Blicke schauen,
Blüh'n nirgends mehr.“

¹⁾ Nach d. K. preuss. Landesaufnahme von 1876/78.